Der Stadtrat hat in der Sitzung am 15.03.2010 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat durch Aushang des Vorentwurfes sowie des Beiplanes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 jeweils vom 14.08.2012 sowie des Vorentwurfes der Planbegründung gleichen Datums in der Zeit vom 02.04.2013 bis 17.05.2013 stattgefunden. In dieser Zeit fanden zudem 5 Informationsveranstaltungen statt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 28.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, die anerkannten Naturschutzverbände sowie die städtischen Ämter und Dienststellen wurden mit Schreiben vom 22.03.2013 auf Grundlage des Vorentwurfes zur Flächennutzungsplanneuaufstellung vom 14.08.2012 samt Beiplan gleichen Datums und Begründungs-Vorentwurf vom 14.08.2012 gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Sie erhielten Gelegenheit zur Äußerung bis zum 10.05.2013. Auf Anregung von beteiligten Stellen wurden nachträglich weitere Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Frist zur Gelegenheit zur Äußerung wurde für diese Träger entsprechend angemessen verlängert.

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan 2030 vom 21.11.2016 wurde mit Entwurf der Begründung vom 21.11.2016 und den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 03.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, der anerkannten Naturschutzverbände sowie der städtischen Ämter und Dienststellen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.06.2017 auf Grundlage des Entwurfs des Flächennutzungsplans 2030 vom 21.11.2016 mit dem Entwurf der Begründung vom 21.11.2016 eingeholt. Sie erhielten Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahme innerhalb eines Monats, d. h. bis zum 01.09.2017.

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan 2030 vom 15.01.2018 wurde mit Entwurf der Begründung vom 15.01.2018 und den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 23.04.2018 bis einschließlich 25.05.2018 gem. § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, wurde auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, der anerkannten Naturschutzverbände sowie der städtischen Ämter und Dienststellen wurden gem. § 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2018 auf Grundlage des Entwurfs des Flächennutzungsplans 2030 vom 15.01.2018 mit dem Entwurf der Begründung vom 15.01.2018 erneut eingeholt. Die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, wurde auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt. Sie erhielten Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahme innerhalb eines Monats, d. h. bis zum 25.05.2018.

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.09.2018 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 mit integriertem Landschaftsplan i. d. F. vom 02.07.2018 einschließlich Begründung mit Umweltprüfung und Umweltbericht vom 02.07.2018 festgestellt.

Aschaffenburg, den 30.10.2018
STADT ASCHAFFENBURG

gez. Herzog

Klaus Herzog
Oberbürgermeister

Vermerke der Regierung von Unterfranken:

Mit / ~~Ohne~~ Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom 13.08.2018 Nr. 21-1641-Aschaffenburg
Würzburg, den 01.01.2001
Regierung von Unterfranken
Schindler

Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 wurde am 12.04.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan 2030 mit integriertem Landschaftsplan, die Begründung mit Umweltprüfung und Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung vom 02.07.2018 liegen seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, Stadtplanungsamt, zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Flächennutzungsplan 2030 mit integriertem Landschaftsplan, die Begründung mit Umweltprüfung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Flächennutzungsplan 2030 ist damit wirksam. Auf § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Aschaffenburg, 12.04.2019
STADT ASCHAFFENBURG

gez. Herzog

Klaus Herzog
Oberbürgermeister

STADT ASCHAFFENBURG

Flächennutzungsplan 2030
mit integriertem Landschaftsplan

LEGENDE
gem. Planzeichenverordnung 1990

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

Zweckbestimmung der Sonderbauflächen

- S Schulen und Sportanlagen
- P Polizeiinspektion
- K Klinikum
- H Hafen
- E großflächiger Einzelhandel
- JV Justizvollzug
- W Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt / Bauhof
- SI Staustufe
- FP Festplatz
- SZ Stadtteilzentrum
- HS Hochschule

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
- Feuerwehr, integrierte Rettungsleitstelle

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Straßenverkehr

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ROB Regionaler Busbahnhof
- P Ruhender Verkehr

Bahnen

- Bahnanlagen

Luftverkehr

- Fläche für den Luftverkehr
- Segelfluggelände

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächendarstellung

Zweckbestimmung

- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Abfall

Grünflächen

- Flächendarstellung

Zweckbestimmungen einiger Grünflächen

- JF Jugendfreigelände
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportanlage
- Freibad
- RMP Reisemobilstellplatz

Wasserflächen

- Flächendarstellung
- Grenze der Fläche die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Zweckbestimmung der Flächen für Wald

- Parkwald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Von der Genehmigung ausgenommen (§6 III BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung innerhalb gleicher Nutzung

Darstellungen des Landschaftsplanes

- LB Geplanter geschützter Landschaftsbestandteil
- L Geplantes Landschaftsschutzgebiet
- LW Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem
- ST Biotopverbund Streuobst
- T Biotopverbund Trockenlebensraum
- F Biotopverbund Feuchtlebensraum
- Flurdurchgrünung anstreben
- Freihaltung von Waldwiesen
- Gewässerentwicklung zulassen
- Wichtige Kaltluft- und Frischluftströmungen

II. Nachrichtliche Übernahmen

- Grenzen von amtlichen Überschwemmungsgebieten HQ 100
- B Grenze und Bezeichnung der Wasserschutzzonen I, II, IIIA gem. WHG
- Grenze eines FFH-Gebietes (BNatSchG)
- Grenze eines Naturschutzgebietes (BNatSchG)
- Grenze eines Landschaftsschutzgebietes „Spessart" (ungefährer Verlauf). Der Verlauf ist der Verordnung des Bezirks Unterfranken über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart" vom 27.08.1962 zu entnehmen.
- Grenze und Fläche eines geschützten Landschaftsbestandteiles (BNatSchG)
- Gesetzlich geschützte Biotope
- N Naturdenkmal (BNatSchG)
- Grenze eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (BauGB)
- Grenze und Fläche eines Denkmalschutzensembles
- BD Fläche von Bodendenkmälern nach Denkmalliste vom 28.08.2017
- Vertauf einer Hochspannungsfreileitung einschl. Schutz- bzw. Baubeschränkungsbereich
- Hindernisbegrenzungsflächen des Verkehrslandeplatzes Aschaffenburg in Großostheim-Ringheim (LuftVG)
- Seitliche Höhenbegrenzungslinie für den Bereich des Segelfluggeländes
- Ortsdurchfahrtsgrenzen, Bauverbotszonen und Baubeschränkungszonen
- Bannwald Grenze und Bezeichnung des Bannwaldes auf dem Gebiet der Stadt Aschaffenburg (BayWaldG)
- Richtfunkstrecke
- Vertauf eines Hochspannungskabels einschl. Schutzbereich
- Gas-Hochdruckleitung
- G Im Geotopkataster Bayern katalogisiertes Geotop
- Gemeindegrenze

III. Kennzeichnungen

- Altlastenverdachtsfläche

IV. Hinweise

- Grenzen von ermittelten, noch nicht amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten HQ 100
- P Polder
- In Aussicht genommener geschützter Landschaftsbestandteil

Extremhochwasser:
Im Stadtgebiet liegen Risikogebiete im Sinne des §73 Abs.1 Satz 1 WHG. Ihre Lage ist in Punkt 8.5.5 der Begründung in der Gefahrenkarte und der Hochwasserrisikokarte vermerkt.

Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung 2014

- Überlagernde Nutzungen: Grenze der darunter liegenden Nutzung
- Sichtschneise Schlösschen Schönbusch (Erdgeschoss) - Schloss Johannisburg (Sockelwulst)

Das gesamte Stadtgebiet liegt im 15 km Sicherheitsbereich der Flugsicherungsanlage VOR Charlie

Stadtplanungsamt – Sachbearb.: Sommer Techn.Bearb.: Liebelt Stand: 02.07.2018

STADT ASCHAFFENBURG
Stadtentwicklungsreferat
- Stadtplanungsamt -

Flächennutzungsplan 2030